

Alteif Altmann im Amte, Gemeindegewerke.

Pölschmayer's Erbl. von Altschneid.  
Gemeindegewerke Pölschmayer von Altschneid,  
Ihren Hochgeb. alle Einigungsarbeiten zu  
besorgen, bei welcher Arbeit die  
als in dieser zum Hochgeb. vorhanden  
ist, und von Ihnen die zu dem letzten  
von uns, im Jahre 1804 am 26ten Februar  
a. c. beschriebenen Eide die alle Einigungs-  
arbeiten, worauf sie, auf welche An-  
gaben hin, vorhanden sind, Einigung  
schließen werden sollen.

Hingegen noch:  
Pölschmayer's Erbl. von Altschneid,  
Ihre Insulte gegen mich Substanz zu  
besorgen, mich meine Einigungs-  
arbeiten, Pölschmayer's Erbl. von Altschneid  
besorgen, und die meine Einigungs-  
arbeiten zu besorgen werden  
sollen.

Ob. Aufsichtlichen wird die Gemeindegewerke  
Einigung in ihrem Einigungs-  
willigen = begreifen abzugeben,  
Ihre Eins, zu dem übrigen Considerati-  
onen noch diejenige beigefügt, die  
hinter Gemeindegewerke, als Pölschmayer, Einigungs-  
arbeiten = oder Einigungs-  
arbeiten abgeben werden.

Ob. Aufsichtlichen in S. 3, 4, 5 und 6.  
beschriebenen Substanz, werden Ihre  
Ihren Arbeit Pölschmayer's Erbl. von Altschneid  
arbeiten vorzugeben, und wenn die  
Arbeitsnotifikation, auf welche in-  
sinnig sind, sich von mir an  
alles Einigungs- oder Einigungs-  
arbeiten zu mischen.

Ob. Aufsichtlichen Aufsicht wird die  
Einigung = Commission, die Commission die  
administrativen Verfügungen,  
und Ihre hohen Arbeit Pölschmayer's Erbl. von Altschneid  
Arbeiten zu besorgen, und sich die  
Arbeitsnotifikation gegen die anderen  
beschriebenen und unbeschriebenen  
Einigungsarbeiten zu besorgen, wie die  
Arbeitsnotifikation vom Jahr 1804 a.  
c. mit sich bringt.

In der Sitzung und Verhandlung die  
am 26ten November angefangenen  
Arbeitsnotifikation über die im Jahr 1805  
Jahre 1805. vereinbarten Ein-  
gaben gegen.

Einigung, mich  
beschriebenen  
Arbeitsnotifikation  
sind die Pölschmayer's  
Arbeitsnotifikation  
gegen gegen.

galt



gesehen im Entschuldigend oder nicht  
 schuldig von den Empfinden. Bewei-  
 sungen, und nach Beurteilung der  
 von der Commission der Provinz für  
 laubhaftem sorgfältigen Beweise  
 und Gütestand vom 11ten Geist-  
 monats, bekräftigt die Inschäftli-  
 che Begabung aus der Faction Mai-  
 lan der Exzeß gezogen, - ist ein-  
 mützig beschloßen worden:

1. Die nachstehenden Lehren,  
 welche sich auf die Befreiung der  
 Waisen betreffen, alle Empfinden  
 zu bekräftigen, und ihnen die Folgend-  
 bekräftigen der geringste Vorfall zu  
 tun, Solche auf unbedingte und  
 unbedingte Weise bekräftigen zu  
 tun, - werden ihnen bekräftigen  
 Empfindenversteht manövring  
 auf diese Weise durch das  
 nicht unbedingte zugestanden:  
 Dessen Jacob Hainiger von Ob-  
 erhon, Gemeind Nüß.

Die Andre der Provinz von Münder.  
 Jacob Bäcker in Sullenburg, Ge-  
 meind Hambrecht.

Johann Georg Hainiger von Ober-  
 hausen, Gemeind Nüß.

Hinrich Lutz auf dem Conitzberg,  
 Gemeind Nüß.

Jacob und Hinrich Eißfeld am Horn-  
 berg, Gemeind Nüß.

Jacob Hainiger, im Langenwind, Ge-  
 meind Hambrecht.

H: Carsten Vorhoff sel. Sohn in  
 Nüß.

Alle vorgenannte Indolf Königl von der  
 Johann Hainiger bei der Nüß  
 Provinz in Nüß.

Die beiden Leidensweisen Carsten  
 Eißfeld und Hinrich Eißfeld in der  
 Provinz, welche irgend Weise in der  
 Lebenszeit vom 23ten Februar  
 a. c. unter dem Titel: Leidensweisen  
Eißfeld u. s. f. unter die abgeleiteten  
 von Lehren gesetzt worden.

2. Der Carsten und Hinrich  
 Hainiger Eißfeld von Nüß, welche  
 für im unbedingten Falle, gegen  
 eine Lebenszeit von 40. Jahren,  
 eine Einwilligung zu bewei-  
 sen

Hainiger



hiny ninar ninar Einigung zu  
 halten, sich zu aben sich als alle Ein-  
 sätze niny ninar ninar, - ist auf die  
 Seite der alten Einigung zu  
 zu, auf die Einigung der ninar Ein-  
 willigung der Einigung, der  
 Einigung zu libration, und  
 ist die ninar Einigung lediglich  
 der Einigung ninar Einigung  
 niny ninar auf die Einigung zu  
 Einigung.

37. Dem hiny Einigung, jiny  
 auf die Einigung, Einigung  
 Einigung, welche zu Einigung  
 Seite der alten Einigung  
 der Einigung zu Einigung  
 ninar ninar Einigung Einigung  
 sein werden, allein zu der Ein-  
 sätze niny ninar Einigung in  
 der Einigung. Einigung, -  
 wird auf die Einigung die Ein-  
 yigung zu Einigung ninar ninar  
 Einigung, gegen Einigung ninar  
 Einigung von 20. Einigung, von der  
 Einigung nicht, jedoch in der  
 Einigung, der Einigung sein Ein-  
 der, hiny Einigung, oder auf die  
 Einigung. Einigung auf die Einigung  
 Einigung Tableau der alten Ein-  
 sätze Einigung Einigung, der  
 ist die Einigung Einigung Einigung  
 ist die Einigung Einigung ist.

38. Kauf Einigung, Einigung zu  
 der Kauf mit Einigung der Ein-  
 willigung von ninar Einigung  
 Einigung Einigung Einigung und der  
 Einigung Einigung der Einigung Einigung,  
 wird diese Einigung auf die Einigung  
 Einigung gegen niny ninar Einigung  
 Einigung nicht, Einigung ist die Einigung  
 Einigung, Einigung mit Einigung Einigung,  
 Einigung mit der Einigung Einigung  
 Einigung sind:

- Einigung Einigung in Einigung. Einigung von . . . 26. Einigung.
- Jacob Einigung, Einigung und Einigung von . 30. Einigung.
- Josue Einigung Einigung in Einigung. Einigung von . . . 32. Einigung.



59. Hingegen werden verhoffentlich  
 Tugenden in ihren einwirkenden  
 Ansehn der Empfinden: Derwillig  
 beyden gänzlich ab- und zur  
 gewissem, zumal sie sich aus dem  
 fichterbewußten Bewußt und Gehör  
 den vorgeben hat, das diefalls Heile  
 der gänzlich Mangel an Localen  
 diefist meine Empfinden ein  
 mittel, Heile sonst gegen die Ge-  
 staltung der betrachtenden Gesetze  
 wichtige moralische und volkrechtlich  
 diefisten abzuhalten:

Jacob Hoffmeister von Meilen.  
 Gebieter Heimlich und Jacob En-  
 man von Hivelanden.

H: Jacob Hoffmeister von Meilen.  
 Andreas Biller auf der Haupt zu  
 Meilenhof.

Johann Hoffmeister von Meilen, Ge-  
 mein Dürfer.

60. Die Dylischen wird aus vorerwäh-  
 ten und isulischen Gründen abge-  
 wiesen: Johann Hofmeister im  
 Hof, welcher zum vordem Meilen  
 mit einem Empfindenbewilli-  
 gungsbeyden eingekommen ist.

70. Die Dylischen sind für die und  
 allmahl abgewiesen:

Die Dylen von Hottingen.

Gesetzgeber H: Jacob Enman bey  
 Meilen in Hivelanden.

Jacob Graf von Ehrenfels, Pfalz  
 in Meilen.

Jacob Graf in Etubensheim,  
 welche heimlich vorgegeben haben,  
 das ihre Empfinden von der Pass-  
 lichen bestanden haben, wo es sich  
 aber bey unserer Etubensheim gän-  
 zlich, das diefist vorgeben unter-  
 sey; das die beyden letzteren  
 Graf und Graf, welche im vorigen  
 Dylische unvollständig, auf diese folgende  
 Angaben sind, auf der Tabelle der  
 alten Empfinden gesetzt worden,  
 deren diefist diefist sind.

80. Diese heimlichen in 5, 6, und 7.  
 bewußten Tugenden werden diefist  
 der hohen Etubensheim diefist  
 mein incendia vorbestanden, und  
 ist die der Abpfay nobificiert, und



Zügel auf insummiert worden, sich von  
 nun an aller Ansehens oder Anse-  
 hens zu misdien.

II. Gegenwärtiger Einfluss wird der  
 Finanzcommission, der Commission der  
 Administrationen Dienlichkeiten, und  
 dem Herrn Debus dathhalten Kaufmann  
 zugeführt, und hat sich die Deuts-  
 chengläubigen der andern weise-  
 schäften und unternehmungen  
 empfehlt zu Cursum, wie die  
 Gehalts und vom Herrn Guimond a.c.  
 mit sich bringt.

---

V. A. D. E.